

Monatsblätter.

Herausgegeben von der
Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karluschstraße 18, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotfend zur Fahne einberufen ist. Etwas dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotfend sowie durch die Herren Beamten des königlichen Staatsarchivs, soweit es ihre dienstliche Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Bölligerstraße 8.
 „ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Bölligerstraße 8.
 „ des Bibliothekars und Schriftleiters: Königl. Archivar Dr. Grotfend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hafenterrasse und ist während der Sommermonate geöffnet: Mittwoch und Sonnabend 3 bis 6, Sonntag 11 bis 1, 4 bis 6. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der Studiensaal ist während der oben angegebenen Zeiten sowie Montags und Freitags 8—10 geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Damit unseren auswärtigen Mitgliedern die Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postcheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den **Jahresbeitrag** von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postcheck-Konto Nr. 1833 Berlin einfinden zu wollen.

Als **ordentliche Mitglieder** sind aufgenommen worden: die Herren Pastor Kollmann in Gülzow bei Ratow, Hr. Grimmen, Oberst v. Albedyll, z. St. im Felde, Amtsgerichtsekretär Müller in Naugard.

Beiträge zur inneren Geschichte des Amtes Marienfließ im 17. Jahrhundert.

Von Dr. D. Grotfend.

(Fortsetzung.)

V. Goldbeck.

In Goldbeck saßen i. J. 1568 auf 63 Hufen 18 Bauern und drei Kossäten; die Zahl der Bauern hatte sich bis zum Jahre 1626 auf derselben Höhe erhalten, während die der Kossäten auf elf angewachsen war. Im ganzen waren i. J. 1626 29 Höfe besetzt, deren Zahl bis zum Jahre 1643 auf vier herabging; der Verlust während des Krieges betrug mithin rund 86,2%, die zweitgrößte Einbuße im ganzen Amt. Bis zum Jahre 1665 hob sich die Zahl an besetzten Höfen wieder auf 15 (ein Schulze, drei Bauern, sechs Kossäten und fünf ohne nähere Bezeichnung), was gegen den Bestand des Jahres 1626 immer noch einen Verlust von rund 48,3% bedeutet, bei der Zahl der Bauern rund 77,7%, bei der der Kossäten rund 45,5%. Bis zum Jahre 1686 erhöhte sich die Zahl der besetzten Bauernstellen auf zwölf (einschließlich des Schulzen), die der Kossäten sank aber auf drei herab; diese 15 Leute besaßen außer ihren eigenen bebauten Hufen damals zusammen noch fünf wüste Hufen. —

Von den 15 Hofbesitzern des Jahres 1665 werden sechs als erbunterthan bezeichnet, einer hat sich in die Erbunterthänigkeit gegeben, einer war nicht erbunterthan, bei den übrigen sieben ist bestimmtes nicht angegeben. Nur auf drei von den 29 Höfen des Jahres 1626, also nur bei rund 10,2% des ganzen Bestandes, saßen noch dieselben Familien wie im Jahre 1568. Ein Vergleich zwischen den Jahren 1618 und 1626 zeigt, daß auf 21 Hufen, also bei rund 72,4% derselbe Mann in beiden Jahren auf dem nämlichen Hofe saß, die übrigen acht waren in der kurzen Zwischenzeit neu als Besitzer hinzugekommen; eine Familie, Wendt, war indessen aus ihrer Reihe ganz ausgeschieden. Von den 29 Besitzern des Jahres 1626 sind in der Zeit bis 1665 zwei Besitzer ohne Hinterlassung

von Söhnen, 13 ohne Hinterlassung von irgend welchen Leibes-erben gestorben; bei einem heißt es ausdrücklich, seine Erben seien vor ihm an der Pest gestorben. Nur zwei ihrer Söhne hatten 1665 noch den väterlichen Hof inne. Der Brudersohn eines unbeerbt verstorbenen Besitzers des Jahres 1626 lebte, obwohl dieser Hof 1665 leer stand, als Vogt im Dorfe, der Sohn eines Besitzers von 1626 war Schäfer daselbst, seinen väterlichen Hof bebaut ein Fremder. Vier Söhne und ein Enkel von Besitzern des Jahres 1626 bewohnten 1665 Höfe in andern Dörfern des Amtes (Büche und Marienfließ), obwohl bei ihnen allen der väterliche Hof zu Goldbeck leer stand. Ein Hof wird 1665 ausdrücklich als „wüßt“ bezeichnet; in dem Amtsprotokoll des Jahres 1643 heißt es noch: „Sieben Bauern- und ein Kossätenhof können wieder eingerichtet werden.“

Die in der Zeit von 1626 bis 1665 erfolgte Abwanderung aus dem Amte heraus war recht beträchtlich; nicht weniger wie ein Besitzer, zehn Söhne und zwei Neffen haben den Ort verlassen; die ererbten Höfe blieben in nicht weniger wie elf Fällen leer stehen, die übrigen wurden bis 1665 durch einen Verwandten und durch einen Fremden besetzt. Von den Auswanderern suchten fünf als Handwerker ihr Brot in Städten Pommerns, der Mark und Mecklenburgs, einer war Bauer außerhalb des Amtes, einer lebte in Danzig, drei waren dem Kalbsfell gefolgt und verschollen, von den übrigen ist näheres nicht bekannt. Diesem Abgang stand ein Zuzug von zwei Besitzern (aus Büche und Barnikow) gegenüber.

Von den vier Besitzern des Jahres 1643 saßen 1665 noch zwei auf ihren Höfen, die beiden übrigen Höfe waren inzwischen in fremde Hände übergegangen.

* * *

VI. Klein Schlatikow.

In Klein Schlatikow saßen 1568 auf 23 Hufen zwölf Bauern und sechs Kossäten; die Zahl der Bauern (einschließlich des Schulzen) hatte sich bis zum Jahre 1626 auf derselben Höhe erhalten, die der Kossäten hatte um einen zugenommen. Im ganzen waren i. J. 1626 19 Höfe besetzt, deren Zahl bis zum Jahre 1643 auf acht herabsank, was einer, im Verhältnis zu den anderen Dörfern des Amtes, geringen Einbuße von rund 58 % entspricht. Die Zahl der besetzten Höfe hob sich bis zum Jahre 1665 auf neun (fünf Bauern und vier Kossäten; ob damals ein Schulze im Dorf war, ist nicht sicher festzustellen); der Verlustprozentfuß der Höfe im Vergleich mit dem Jahre 1626 verbesserte sich demnach auf rund 52,6 %, und betrug bei den Bauern rund 54,5 %, bei den Kossäten rund 43 %. Bis zum Jahre 1686 erhöhte sich die Zahl der Bauern wieder auf zwölf (einschließlich des Schulzen), dagegen werden Kossäten damals überhaupt nicht erwähnt. — Von den neun Hofbesitzern des

Jahres 1665 werden fünf als erbunterthan bezeichnet; bei den übrigen vier ist bestimmtes nicht angegeben. Auf sieben Höfen von 19, also bei rund 37 %, saßen in den Jahren 1568 und 1626 Träger des gleichen Familiennamens; auf 13 Höfen, mithin bei rund 68,4 %, saßen in den Jahren 1618 und 1626 derselbe Besitzer auf seinem Hof, auf zwei weiteren saß noch ein Träger seines Namens, also in rund 78 % des Bestandes wenigstens noch dieselbe Familie; auf die übrigen vier Höfe waren fremde Familien gekommen. Zwei Familiennamen des Dorfes, Albrecht und Wiedemann, sind innerhalb dieser kurzen Zeitspanne aus der Reihe der Besitzenden ganz verschwunden.

Von den 19 Besitzern des Jahres 1626 sind in der Zeit bis 1665 vier ohne Hinterlassung von Söhnen, fünf ohne Hinterlassung irgend welcher Leibeserben gestorben; in zwei Fällen wird ausdrücklich angegeben, daß alle ihre Erben an der Pest gestorben seien.

Von den Söhnen der Besitzer des Jahres 1626 hatten 1665 nur zwei den väterlichen Hof inne, einer ist Krüger im Dorf, obwohl der Hof seines Vaters unbesetzt war; ein Eidam hat nicht den leer stehenden Hof seines Schwiegervaters übernommen, sondern einen andern. Drei Söhne sind 1665 in Dahlow, im Amte, angesessen, bei einem von ihnen steht der väterliche Hof in Kl. Schlatikow leer, bei den beiden andern ist er durch einen Fremden besetzt. Im Protokoll vom Jahre 1643 heißt es „zwei Kossätenhöfe können noch verbessert werden“.

Die Zahl der in der Zeit von 1618 bis 1665 aus dem Amte Ausgewanderten Klein Schlatikows beträgt neun, bei denen in nicht weniger wie acht Fällen der Erbhof 1665 leer stand, bei einem durch einen Fremden besetzt war. Von den neun Auswanderern haben sich zwei als Handwerker in Pommern und Westpreußen niedergelassen, drei sind Bauern geblieben, zwei sind Kaufleute in Riga und von zwei im Osten befindlichen ist nichts näheres bekannt. Dieser Abwanderung steht ein Zuzug von nur drei (aus Ball, Büche und Stockholm) gegenüber, von denen der Letztere 1665 schon wieder fortgezogen war.

Von den acht Besitzern des Jahres 1643 saßen 1665 noch vier auf ihren Höfen, einer hatte den Hof vielleicht auf seinen Sohn vererbt. Ein Hof ist 1643 neu aufgebaut worden.

* * *

VII. Marienfließ.

In Marienfließ saßen 1568 auf 21 Hufen 15 Bauern und 14 Kossäten; die Zahl der Bauern war bis zum Jahre 1626 auf 16 gestiegen, die der Kossäten auf zehn herabgesunken, bei drei Hofbesitzern ist näheres über ihren Stand nicht angegeben. Im ganzen waren also i. J. 1626 29 Höfe besetzt,

deren Zahl bis zum Jahre 1643 auf fünf herabsank, was einer recht beträchtlichen Verlustzahl von rund 82,7% gleichkommt. Bis zum Jahre 1665 hob sich die Zahl der bewirtschafteten Höfe wieder auf 14 (elf Bauern einschließlich des Schulzen, kein (!) Kossät, drei nicht näher gekennzeichnete), die Einbuße beträgt im Vergleich zum Jahre 1626 mithin damals immer noch rund 51,7%, oder genauer bei den Bauern rund 37,5%, bei den Kossäten aber volle 100%. Die Zahl der Bauern (einschließlich des Schulzen) wuchs, wenn man die Einhäufener hinzurechnet, bis zum Jahre 1686 auf zwölf; außerdem waren inzwischen acht Kossäten hinzugekommen. — Von den 14 Hofbesitzern des Jahres 1665 waren acht erbunterthan, zwei hatten sich erst in Erbunterthänigkeit gegeben, bei den übrigen vier fehlen nähere Angaben.

Auf fünf Höfen von 29, mithin bei rund 17,2%, saßen in den Jahren 1568 und 1626 Träger des gleichen Familiennamens, darunter in zwei Fällen sicher der Sohn; auf 18 Höfen, also bei rund 62%, saßen in den Jahren 1618 und 1626 die nämlichen Leute auf denselben Höfen, zwei weitere Höfe behaute ein Träger gleichen Namens; also in rund 68,9% des Bestandes hatte wenigstens noch dieselbe Familie den Hof behalten; auf den übrigen neun Höfen waren Fremde zu Besitz gelangt. Nicht weniger wie drei Familien des Dorfes (Böddiker, Huese und Wendt) sind in dieser kurzen Zeitspanne zu Marienfließ aus der Reihe der Hofbesitzer ausgeschieden.

Von den 29 Besitzern des Jahres 1626 sind zwei ohne Hinterlassung von Söhnen, elf ohne Hinterlassung irgend welcher Leibeserben gestorben, einer ist samt den Seinen an der Pest zu Grunde gegangen.

Nur ein Sohn (vielleicht auch zwei Söhne) von Besitzern des Jahres 1626 hatten 1665 noch den väterlichen Hof inne; vier Söhne hatten andere Höfe im Dorfe übernommen, obwohl bei zweien der väterliche Hof leer stand; bei den beiden andern war er durch Fremde besetzt. Ein Sohn und Erbe war infolge Geisteskrankheit nicht imstande zu wirtschaften, seines Vaters Hof blieb unbefetzt liegen.

Fünf Höfe werden 1665 ausdrücklich als „wüst“ bezeichnet.

Die Abwanderung aus Marienfließ während der Zeit von 1626 bis 1665 ist weitaus die größte unter allen Dörfern des Amtes: nicht weniger wie 17 Auswanderer „während der bösen Zeit“ werden genannt, bei denen in zehn Fällen der Hof unbefetzt blieb, während in sechs Fällen Fremde darauf gesetzt wurden. Von jenen 17 Leuten lebten sechs als Handwerker in pommerischen, sächsischen, west- und ostpreussischen Städten, einer war Krüger im Kreise Raugard, nicht weniger als sieben hatten Kriegsdienst genommen und waren verschollen, von den übrigen drei ist näheres nicht bekannt. Dieser starken Abwanderung stand ein Zuzug von nur vier Leuten (aus Büche, Goldbeck und Barnikow) gegenüber.

Von den fünf Besitzern des Jahres 1643 saßen 1665 noch vier auf ihrem Hof.

* * *

VIII. Pegelow.

Über dieses Dorf ist nur wenig Vergleichmaterial vorhanden; in den Bestandaufnahmen des Amtes Marienfließ aus den Jahren 1643, 1665 und 1686 fehlt es ganz. Jedenfalls hat es in den Zeiten des 30jährigen Krieges beträchtliche Verluste gehabt, denn aus den Akten des Jahres 1632 erfahren wir, daß die Pegelower Bauernhöfe zum guten Teil damals wüst lagen und die noch übrig gebliebenen Bauern völlig verarmt waren.

In Pegelow saßen 1568 auf 26 Hufen sieben Bauern, keine Kossäten. 1626 waren dagegen elf Höfe dort besetzt, von denen in der Zeit von 1618 bis 1626 acht (= rund 72,7%) den Besitzer nicht gewechselt haben, während bei zweien ein anderer Träger gleichen Familiennamens zu Besitz gelangt waren, sodaß also bei rund 90,8% des Bestandes sich in dieser Zeit die Familien auf ihren Höfen gehalten hatten; nur einer war durch einen Fremden besetzt worden. Eine Familie (Hartwich) war in dieser kurzen Zeitspanne aus der Reihe der Besitzenden in Pegelow ausgeschieden.

* * *

IX. Rehwinkel.

Zu Rehwinkel saßen 1568 auf 64 Hufen 24 Bauern, drei Einhäufener und neun Kossäten; die Zahl der Bauern war bis zum Jahre 1626 auf 23 herabgegangen, die der Kossäten auf zwölf gestiegen, bei weiteren zwei Besitzern fehlt die genauere Angabe ihres Standes. Rehwinkel war 1626 mit 37 bewirtschafteten Höfen das am stärksten besetzte Dorf des Amtes. Aber schon im Frühjahr des folgenden Jahres bekam es die ganze Schwere des großen Krieges zu kosten. Damals sollten schwedische Truppen, aus Mecklenburg kommend und zum Kampf gegen die Polen in Ostpreußen bestimmt, durch Pommern marschieren; es war indes durch Verhandlungen gelungen, sie wenigstens zum größten Teil vom pommerischen Gebiet fernzuhalten¹⁾, aber einzelne Trupps erschienen doch im Lande und so auch am 11. und 12. März in Rehwinkel. Wir erfahren aus den Akten, daß die Schweden dort den Leuten weiter nichts als das nackte Leben ließen, sonst alles ausplünderten, alles brauchbare verzehrten oder mitnahmen, verstecktes Eigentum aber suchten sie durch Marterung der Bewohner ans Tageslicht zu bringen. Daß das Dorf auch in den folgenden Kriegsjahren durch die Kriegswirren zu leiden hatte, erhellt daraus, daß bis zum

¹⁾ Behrmann, Geschichte von Pommern II. S. 114.

Jahre 1643 die Zahl der besetzten Höfe bis auf zwölf herabging, also ein Verlust von rund 67,5 % des Bestandes vom Jahre 1626. Bis zum Jahre 1665 hob sich die Zahl der bewirtschafteten Höfe zwar auf 14 (sieben Bauern, sechs Kossäten und ein nicht näher Kennzeichneter), die Einbuße im Vergleich zum Jahre 1626 betrug damals aber immer noch rund 62,1 %, und zwar bei den Bauern rund 69,5 %, bei den Kossäten genau 50 %. Die Zahl der Bauern (einschließlich des Schulzen) hob sich bis zum Jahre 1686 auf 14, die der Kossäten verminderte sich aber bis auf vier; zu den Besitzern waren damals allerdings noch zwei Einhäufener hinzugetreten. Außer ihren eigenen besaßen diese Leute 1665 noch fünf wüste Hufen.

Von den 14 Hofbesitzern des Jahres 1665 waren sechs erbunterthan, fünf hatten sich selber erst in Erbunterthänigkeit gegeben, einer war nicht erbunterthan und diente mit Erntediensten, von den übrigen zwei ist nichts näheres gesagt.

Auf 17 von 37 Höfen, also bei fast 46 %, saßen 1626 Träger des gleichen Familiennamens wie 1568, darunter in einem Fall sicher der Sohn. Auf 19 Höfen, mithin bei rund 51,3 %, bewirtschafteten in den Jahren 1618 und 1626 dieselben Leute den nämlichen Hof, in weiteren sieben Fällen wenigstens Träger gleichen Namens, sodaß also bei rund 70,3 % des Bestandes dieselbe Familie in dieser Zeit den Hof behalten hatte. Auf den übrigen elf Höfen waren Fremde Besitzer geworden. Nicht weniger wie vier Familien (Blorghagen, Teske, Schröder und Belke) sind in dieser kurzen Zeitspanne von 1618 bis 1626 aus der Reihe der Hofbesitzer ausgeschieden.

Von den 37 Hofbesitzern des Jahres 1626 ist einer ohne Hinterlassung von Söhnen gestorben, 26 aber haben überhaupt keine Leibeserben hinterlassen, bei einem von ihnen sind alle Erben vor ihm an der Pest gestorben. Bemerkenswert wird noch besonders, daß von einem Hof nur noch eine zu Badelow (außerhalb des Amtes) wohnende Frau übrig geblieben ist.

Drei Söhne von Besitzern des Jahres 1626 hatten 1665 den väterlichen Hof inne, ein Hof war auf den Schwiegersohn übergegangen; ein Sohn hatte einen Kossätenhof übernommen, während der väterliche Bauernhof leer stand. Der Bruder eines Besitzers vom Jahre 1626 besaß 1643 diesen Hof, sein Sohn aber ließ den Hof unbewirtschaftet liegen und wohnte in einem „Spicker“ auf dem Hof.

Der Sohn eines Besitzers vom Jahre 1626 lebte in dienender Stellung in Goldbeck, während der Hof seines Vaters zu Rehwinkel unbesetzt war. Ein Hof wird 1665 ausdrücklich als „wüst“ bezeichnet; 1643 heißt es: „drei Bauern- und zwei Kossätenhöfe können wohl noch gebeffert und bewohnt werden, die andern aber sind ganz ruiniert“.

Ausgewandert aus dem Amte sind in der Zeit von 1626 bis 1665 von Rehwinkel acht Leute, von denen allerdings einer aus Danzig 1645 wieder heimkehrte; in sechs Fällen stand der väterliche Hof leer. Von ihnen lebten drei, davon einer als Handwerker, in pommerschen Städten, einer war in Kriegsdiensten verschollen, über zwei ist näheres nichts bekannt, eine Witwe hatte sich nach auswärts verheiratet. Dieser Abwanderung stand ein Zuzug von drei Leuten (aus Biche, Woltersdorf i. P. und aus Polen) gegenüber.

Von den zwölf Besitzern des Jahres 1643 saßen 1665 noch drei auf ihren Höfen; ein Hof war auf den Sohn übergegangen. Zwei Höfe waren in den Jahren 1650 und 1655 neu aufgebaut worden.

* * *

X. Zarnikow.

In Zarnikow, dem kleinsten Dorfe des Amtes, saßen 1568 auf 18 Hufen sieben Bauern und ein Kossät, deren Anzahl bis zum Jahre 1626 auf acht Bauern und sieben Kossäten gestiegen war, zu denen noch ein Einhäufener und ein Bewohner ohne nähere Angabe seines Standes hinzukamen. Im ganzen waren damals mithin 17 Höfe besetzt, deren Zahl bis zum Jahre 1643 auf vier herabsank, was einem Verlust von rund 76,4 % gleichkommt. Zwar hob sich ihre Zahl bis zum Jahre 1665 wieder auf sechs (fünf Bauern einschließlich des Schulzen und ein nicht näher Kennzeichneter), aber es bleibt, gegen den Bestand des Jahres 1626, doch immer noch eine Einbuße von rund 64,7 %, und zwar bei den Bauern um 37,5 %, bei den Kossäten aber um volle 100 %.

Die Zahl der Bauern hob sich bis zum Jahre 1686 auf neun (einschließlich des Schulzen), die der Kossäten auf zwei; außerdem war noch ein Einhäufener hinzugekommen.

Von den sechs Hofbesitzern des Jahres 1665 waren drei erbunterthan (darunter auch der Schulze), einer hatte sich selbst in Erbunterthänigkeit gegeben, bei den übrigen zwei ist bestimmtes nicht angegeben.

Auf zwei von 17 Höfen, also bei fast 11,8 %, saßen 1626 Träger desselben Familiennamens wie 1568. Zehn Höfe, also rund 59 %, wurden in den Jahren 1618/19 und 1626 je von demselben Manne bewirtschaftet, auf zwei weiteren saß ein Träger seines Namens, sodaß also bei rund 70,6 % des ganzen Bestandes wenigstens dieselbe Familie in dieser ersten Kriegszeit den Hof behalten hatte; auf den übrigen fünf Höfen waren Fremde ansässig geworden. Drei Familien (Blankenhagen, Frölich und Wulff) sind in der kurzen Zeitspanne von 1618 bis 1628 aus der Reihe der Besitzenden in Zarnikow ausgeschieden.

Von den 17 Besitzern des Jahres 1625 sind drei ohne Hinterlassung von Söhnen gestorben, fünf haben überhaupt keine Erben hinterlassen, bei einem sind sie vor ihm an der Pest gestorben.

Drei Söhne von den Besitzern des Jahres 1626 hatten 1665 noch den väterlichen Hof inne, ein Sohn hatte einen anderen Hof in Zarnikow übernommen, während der väterliche Hof leer stand.

Vier Söhne und zwei Enkel von Besitzern des Jahres 1616 hatten Zarnikow verlassen und sich sonst im Amte (in Büche, Goldbeck, Marienfließ) ansässig gemacht; in vier Fällen stand 1665 der väterliche Erbhof leer. Im Jahre 1643 wird berichtet, daß vier Bauernhöfe noch wieder eingerichtet werden könnten.

Das Amt verlassen hatten vier Bewohner, von denen zwei als Handwerker in pommerschen Städten wohnten, während über die zwei andern nichts näheres bekannt war.

Von den vier Hofbesitzern des Jahres 1643 saßen 1665 noch zwei auf ihren Höfen.

(Fortsetzung folgt.)

Schulfeiern der Pyritzer Ratschule im 17. und 18. Jahrhundert.

Pyritz ist die erste Stadt in Pommern, in der wir eine Schule nachweisen können. Schon 1256 gab Barnim I. dem Nonnenkloster in Pyritz *ecclesiam in Piritz cum collatione scholae simul ac custodiae* (PUB II S. 32). Vorher werden wohl *scholastici* erwähnt, bei den Domstiften in Kammin, Kolberg und Stettin, auch 1240 in Pasewalk; doch ist es zweifelhaft, ob sie wirklich unterrichteten (vgl. Wehrmann in den Mitteil. der Gesellsch. für Deutsche Erz. und Schulgesch. I, 3, 1891. S. 195). Am 15. November 1363 mußte sich der Konvent des Nonnenklosters in Pyritz verpflichten, zum St. Nikolaus=Altare keinen anderen Vikar zu präsentieren, als einen, *qui competens et sufficiens sit ad scolam regendam et qui diligenter et fideliter doceat et regat scolares in scola et in choro . . . et custodiat libros et cetera, quae ad scolam pertinere dinoscuntur* (Monatsbl. 10, 1896, S. 154). Diese Schule war mit drei „schullgesellen“ besetzt (B. St. 1882. S. 156).

Nach der Reformation wurde aus ihr eine Rats- oder Stadtschule. Diese war eine sog. Trivialschule; sie lehrte nur das trivium, Grammatik, Rhetorik und Dialektik, nicht das quadrivium, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.

Es war also zwar kein Gymnasium, aber doch immerhin eine höhere Schule. Wir sind über sie einigermaßen unterrichtet durch alte städtische Akten, die im Rgl. Staatsarchiv zu Stettin niedergelegt sind (im folgenden als St. A. zitiert); auch im herzoglichen Archiv findet sich einiges (im folgenden H. A.). Die Schule wird hier Ratschule (St. A. Tit. IV Nr. 9, 15. 12. 1777) oder Stadtschule (St. A. Tit. IV Nr. 7, 2. 4. 1726) genannt und auch geradezu als Trivialschule bezeichnet (St. A. Tit. IV Nr. 7, 21. 6. 1730). Die Lehrpläne und Schulordnungen, soweit sie in diesen Akten noch vorhanden sind, hat v. Bülow in den Mitteil. der Gesellsch. für Deutsche Erz. und Schulgesch. X, 3, 1900 veröffentlicht. Die Schüler lasen Terenz und Vergil, Livius und Cicero und lernten lateinisch sprechen; *aut taceant aut loquantur latine*, heißt es am 15. 2. 1590. Aber auch Griechisch wurde getrieben und eine „klare deutliche Ausrede im Deutschen und so viel möglich auch im Hochdeutschen“ verlangt (15. 2. 1590). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts aber ging die Schule zurück. Schon in einem Protokoll vom 12. 1. 1757 (in den Mitteil. X, S. 162) wird festgestellt, daß der *status scholae* schlechter geworden. Am 6. 11. 1778 (St. A. Tit. IV Nr. 9) bemerkt die Aufsichtsbehörde, das Rgl. Konsistorium, auf einen Bericht des Magistrats vom 1. 11. c. a. mit großem Mißfallen, „daß Referenten so wenig das Beste und Aufnahme der ihnen anvertrauten Schulanstalten beherzigt, daß sie vielmehr allen ergangenen königlichen Verordnungen und Befehlen ohnerachtet, ihren Pflichten nicht gehörig nachgekommen sind, welches um so viel unverantwortlicher ist, da die dasige Schule, des nicht geringen Orts, der mehrern Schul Lehrer, der zahlreichen Jugend, der immer noch vorhandenen Hülfsmittel, alle Aufmerksamkeit verdient und billig ein Muster anderer dieser Art sein sollte, anstatt daß sie gegenwärtig in den größten Verfall gerathen ist“. Und so bekennt denn in einem vom Rgl. Konsistorium am 22. 8. 1782 (St. A. Tit. IV, Nr. 9) geforderten Bericht der Rektor Polgius wehmütig, daß die Schule „zwar ehemals berühmter und ein Gymnasium gewesen“, jetzt aber „nur zu den eigentlichen Bürgerschulen gerechnet werden kann“. Die Pyritzer hätten es also nicht nötig gehabt, 1859 von neuem ein Gymnasium zu gründen.

Ich möchte heute einiges aus der Blütezeit der Schule mitteilen und in Ergänzung der oben erwähnten Veröffentlichung der Lehrpläne und Schulordnungen über die Schulfeiern berichten. Denn diese sind nicht minder wichtig, um uns ein Bild von dem Leben der Schule zu geben.

1. Die erste Feier, von der ich sprechen will, war eigentlich keine Feier. Am 19. 3. 1596 war ein großer Teil der Stadt Pyritz mit der Kirche und Schule durch eine gewaltige Feuersbrunst zerstört. Eine Trauer- oder Wittfeier der Schule konnte also nicht stattfinden, weil die Schule kein

Unterkommen hatte. Aber der Rektor der Schule Faustinus Blenno, der dritte berühmte Pyritzer dieses Namens, gab doch der Teilnahme der Schule an dem allgemeinen Unglück dadurch Ausdruck, daß er ein Gedicht in lateinischen Hexametern verfaßte *Deflagratio Pyritiae Patribus Conscriptis Eiusdem Reipub. Carmine revocata per Faustinum Blennonem Ludimoderatorem. Stettini Typis haeredum Andreae Kelneri. Anno 1596*; ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte. Er schildert in ihm die Schrecken der Feuersbrunst und sucht durch den Hinweis auf Gottes Hilfe Trost zu spenden. Ich setze die Verse als Probe hierher, die von seinen eigenen Erlebnissen berichten.

In funus prodire volo requiemque sonare
Exequiis. Campana mihi puerisque repente
Dat signum, veteri de consuetudine. Nondum
Illius harmoniae sunt facta silentia: clangor
Ecce tubae nobis dat lamentabile signum,
Mulciberem superare domum. Concurrimus omnes:
Linquimus exequias.

Ob man ein solches Gedicht damals in Pyritz verstand? Die Herren vom Rat sicher. Ein Lehrer der Schule gratulierte dem Rat 1683 lateinisch zum Neuen Jahr (St. A. IV, 7). Ein Pastor Friderici bewirbt sich am 10. 10. 1700 lateinisch um eine Stelle an der Pyritzer Schule und setzt seine Lehrmethode auseinander (ebenda); und der Rektor Blindow läßt am 1. 10. 1728 den Rat lateinisch zum examen publicum ein (ebenda).

2. Aus den oben zitierten Versen Blennos sehen wir, daß die Schule sich an kirchlichen Feiern mit Gesang beteiligte. Auch die regelmäßigen Gottesdienste wurden durch den Chorgesang der Schüler verschönt. Der Organist und Baccalaureus Wraßke konnte sich, als er am 8. 9. 1665 um Wohnungsgeld bat, sogar rühmen: „(Ich habe) an meinem officio hoffentlich nichts ermangeln lassen, besondern Gott und der christlichen Gemeinde zum wolgefallen noch ein mehrers in praesentirung einiger Kirchen music, als dazu verbunden bin, thue.“ (St. A. IV, 5.) Hoffentlich hat er dabei auch den schönen Grundsatz befolgt, der bei der Visitation vom 15. 2. 1590 (in den Mitteil. X, 3, 1900) aufgestellt wurde: „Die Lehrer sollen (beim Gesang) nicht mehr darauf sehen, was zu ihrem Ruhm, als was zur Erbauung der Gemeinde Gottes und zuvörderst des gemeinen Mannes dient.“ Aber es war nicht immer ganz leichte Arbeit. Am 5. 9. 1710 klagt Jacobus Andreas Friderici C. dem Rat, daß er bei einer Pestbetstunde „nicht nur heiser, sondern bey den 21 abgefangenen großen Liedern ganz krafftlos worden“ sei. (St. A. IV, 5.) Das wollen wir ihm glauben. Aber für diese Bemühungen winkte auch ein besonderer Lohn. Alljährlich am 11. Oktober war der

Tag Burchardi, welcher, wie uns der Rektor Rudolf Ernst Wigendorff (H. A. B. 1, Tit. 105, Nr. 127) 1667 erzählt, „üblicher vndt uhralter gewohnheit nach, allhie zu Pyritz mit singen von den Collegis Scholae celebriret wirdt, vndt Sie ex liberalitate Amplissimi Senatus et Civium einiges accidens zu gewarten haben“. Es mag ein rechtes Volksfest gewesen sein, wenn die Lehrer und Schüler von Haus zu Haus durch die Stadt zogen, „das Burchardi Fest zu singen“. Das Selbstbewußtsein der Lehrer wird es freilich nicht sehr gehoben haben, wenn sie das accidens von den Bürgern entgegennahmen. Und doch hatten sie es nötig. Im Jahre 1667 weigerte sich der Baccalaureus Wraßke dem Rektor gegenüber mitzugehen, „unter andern vorgebendt, daß Senatus eben den tag die Bürgerschaft ins Rathhauß citiren laßen, vndt wir also ein geringes von der bürgerschaft, weil Sie mehrentheils nicht zu hause weren, zu erwarten hetten“. Es stellte sich dann freilich heraus, daß der eigentliche Grund der Weigerung ein anderer war.

3. „Zur Tragico-Comoedia, genannt Clodoaldus, Ladet ein Auff den 6^{ten} des Monats Julii, Wird seyn der Donnerstag nach dem 6^{ten} Sonntag nach Trinitatis, respective, Unterthänigst / gehorsamst / dienstfreundlich / Der Studien Vornehme und mächtige Patronos, Hochgeneigte Fautores, und gewogene Freunde / Als angenehme Spectatores, M. Joh. Benjamin Miculei, Rector Scholae Pyrizensis. Stargardt / Gedruckt bey Johann Nicolaus Ernst / Churfürstl. Hinter-Pommer. Regier.-Buchdrucker. 1692.“ (St. A. IV, 7.) Es folgt eine Inhaltsangabe: „Eine Tragico-Comoediam stellet vor Clodoaldus ein Fürst der Dähnen*) / nebst Hyacintho seinem noch übrigen Prinzen: Denn / Unglücklich war zwar der Vater in dem / Daß Ihm Seine Fürstlichen Kinder durch Räuber entführet wurden / Dennoch Weit unglücklicher vor sich selbst / als Ihn der Abgott Irmanseul blind machte: Wegen des durch einen Schuß entheiligten Hahns. Am aller unglücklichsten / Als / durch die Antwort des Abgotts / Sein einziger noch übriger Prinz solte ein Opfer sein; und mit seinem zarten Blute die beiden Augen heilen. Doch ob der Vater glücklicher durch des Sohnes Unglück / Oder der Sohn unglücklicher durch des Vaters Unfall Urtheile der / Welcher zu überlegen weiß / Wie die Väterliche Liebe / und Kindliche Treu verbunden. Doch scheint: Als wenn Clodoaldi Schmerz / Und Hyacinthi Todes-Furcht / Durch die Tapfferkeit selbst vermindert wurde: In dem Zwen freywillige Ritter / Ischyron und Faustinus Dem ungerechten Vornehmen der Popen begeggen. Allein die Hoffnung ist umbsonst: Denn / Wo Gott nicht wird erkannt / Gewalt für Recht geht / Muhtwillen für Frömmigkeit besteht: Muß die Tugend selbst unterliegen:

*) Causin. Part. 3. Aul.

Es sey dann / Daß ein gewaltiger Ketter / Ein grosser mächtiger Carolus: Die rechte Lehre zeige / Der Gewalt widerstehe / Dem Muthwillen steure: Die Falschheit entdecke / Die Lügen nachdrücklich straffe: So bekommt der Unglücksseelige Gottes Gnade / Der Verurtheilte Recht / Der Beraubte das Seinige / Der Verletzte Vergnügung / Welches Clodoaldo wiederfährt: Er findet durch seinen Unfall. Das Licht des Leibes und der Seelen: Durch die Tauffe wird er wieder sehend / Durch Caroli Hand mit seinem Sohn befreuet / Die der Sachen Gewalt widerstehet / Der Popen Muthwillen steuret / Der Räuber Falschheit entdecket / und bestraffet / Und Clodoaldo seine geraubte Kinder wieder aufstellt. Damit: Nimmt diese Tragoedie einen fröhlichen Ausgang. Darunter man sich kann vorstellen / Wie die göttliche Schickung aus Bösem Gutes machet: Der man billig folgen muß! Es folgen die Personen der Tragödie; es sind ihrer 30. Die darstellenden Schüler werden mit Namen und Herkunftsort bezeichnet.

4. Zu den Schulfeiern müssen wir es auch rechnen, wenn an jedem Morgen mit allen Schülern zugleich die preces abgehalten wurden. Sie bestanden in Gebet und Verlesung einer Bibelstelle. So wird es bezeugt für 1706 (St. A. IV, 5).

5. 9a. Kal. Apr. 1711 läßt der Rektor Blindow den Bürgermeister lateinisch zu einer Schulpassionsfest ein. „Etiam in ludo nostro meditatio illa celebrabitur salutifera, et hebdomade sancta dolorosae crucifixionis, et quidem die martis hora secunda pomeridiana optimae spei Juvenes. Friedericus Moderitzky. Bernhardus Gabriel Grünenbergius nec non David Goebelius de Christo per typos veteris scripturae adumbrato, dicent.“ (St. A. IV, 7.)

6. Der Rektor Blindow überreicht dem Rat 6^{to} ante solennem reformationis diem 1717 eine lateinische Abhandlung Johannes Redivivus Seu Lutherus cum Baptista Compositus In Solenni Lutheranorum Jubilaeo, quod secunda vice anno a. reparata generis humani salute 1717 celebratum sermone quodam descriptus a Jacobo Blindo. Die Abhandlung liegt im Manuscript vor (St. A. IV, 7).

7. Als Jhro WohlGh. Tit. p. p. Herr Herr Jacob Blindo zu dem Rectorat der Pyriker Stadt-Schule den 2. Aprilis, 1726. introduciret wurde, offerirte unter Herzh. Wünschen von Gott geseegneter Kräfte und alles Wohl-ergehens, diese geringe Arie und Musicalische Composition Wilhelm Goldelius h. t. Bacc. et Organ.

Es segne uns Gott u. alle Welt fürchte Ihn!

1.

Preisest Gott ihr Musen-Söhne,
Die Er sich hier ziehen läßt!
Macht ein geistlich Lust-Gethöne,
Heut sey euer Freuden-Fest.
Heut soll auff des Pindus-Spißen
Keine Trauer-Wolcke sitzen.

2.

Gingt ihr neulich in dem Leide,
Da ein Lehrer von euch schied;
So ist wieder Trost und Freude
Euch zu laben ißt bemüht:
Er wird heut aufs neu gesendet,
Weil der Höchste an euch dencket.

3.

Dieser Lehrer wird euch speisen
Mit der Weißheit-Engel-Brod,
Und euch Himmels-Wege weisen,
Laßt euch nur der Faulheit-Noth
Nicht beschmützen, nicht beslecken.
Laßt zur Tugend euch erwecken.“

(St. A. IV, 7.) Es folgen noch drei Strophen; ich lasse sie weg. Blindow war seit 1706 Rektor gewesen, hatte inzwischen aber sein Amt niedergelegt, „das Notariat angenommen, und bürgerl. Nahrung getrieben. Bey vor-gefallener Vacance ist ihm das Rectorat wieder übertragen.“ (St. A. IV, 5. 30. 3. 1756.)

8. Für den 25. 6. 1730 hatte der König „für Kirche und große Schulen“ eine Jubelfeier der Augsburgischen Konfession angeordnet. „So haben auch einige Schüler unserer trivial-Schulen ihre unterthänige Pflicht wahrnehmen wollen und am 26^{ten} Juny Von dem reformations Werk, so der große Gott durch Lutherum angefangen und gelingen lassen, einige Reden zu halten ihnen fürgenommen“, so schreibt der Rektor Blindow und läßt hiermit das Ratskollegium und die Bürgerschaft auf 9 Uhr vormittags in die Stadtschule ein. (St. A. IV, 7.) Der Rat schlägt eine Verlegung der Feier auf Donnerstag vor, weil am Montag die meisten zum Stargarder Johannismarke reisen dürften.

9. Die Witwe des Bürgermeisters Weißbrod, Elisabeth geb. Chinow, hatte nach dem Schenkungsbriefe vom 6. 9. 1726 der Pyriker Stadtschule sechs Morgen Landes geschenkt. Von den Einkünften dieses Landes sollte Holz für arme Kinder gekauft werden, welche das Holzgeld für die Schule nicht zu zahlen vermochten. Alljährlich reichte daher der Rektor dem Rat eine Liste der Schüler ein; in dieser bezeichneten die Ratsherren diejenigen Schüler, welche dieser Wohlthat theilhaftig

werden sollten. Einer von ihnen hielt eine Dankrede, doch wohl in besonderer Feier. (St. A. IV, 7. 24. 10. 1731. 1. 2. 1740.)

10. Im Jahre 1634 war die Stadt Pyritz durch einen großen Brand zerstört. Hundert Jahre später wurde zur Erinnerung und aus Dankbarkeit für den Schutz Gottes vor ähnlichem Unglück ein Jubiläum oder ein großes Buß-, Dank- und Freudenfest gefeiert. Es begann mit einer kirchlichen Feier. Aber es fand auch ein feierlicher Schulaktus unter der Leitung des Rektors Blindow statt; ein Schüler hielt eine Dankrede „Von der Güte Gottes gegen die Stadt Pyritz“. (Vgl. Karpowsky, Chronik von Pyritz. Pyritz 1855. S. 140.) In den städtischen Akten habe ich darüber nichts gefunden. Doch hat der Buchbinder König in Pyritz einen Bericht über die Feier in Küstrin 1734 drucken lassen; ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

11. Zu den Schulfeiern darf ich auch wohl den Schulausflug rechnen. Ein solcher wurde alljährlich einmal am Nachmittage des Montags vor Pfingsten in den Lindenbusch gemacht. So ist er schon in den Schulgesetzen vom Jahre 1721 vorgesehen. (Mittel. X, 3, 1900. S. 156.) Bei dem Lindenbusch haben wir wohl nicht an die Stadtheide zu denken, in die heute häufig Schulausflüge führen; denn diese hieß schon 1597 die Stadtheide (St. A. P. 2. Tit. 21. Nr. 30. 24. 5. 1597); ebenso 1747 (St. A. IV, 7. 6. 5. 1747). Vielmehr sind wohl die Megower Berge gemeint, die etwa 4 km östlich von Pyritz liegen. Diese werden heute noch als Lindenberge bezeichnet. Gelegentlich gab es dabei auch Schwierigkeiten. Im Jahre 1748 hatten die Schüler den Bürgermeister gebeten, nach altem Brauch wieder in den Lindenbusch gehen zu dürfen. Der Bürgermeister ersuchte infolgedessen den Organisten und Stuhlschreiber Goldelius, „gleich seinen antecessoribus diese Mühe zu übernehmen und sich dadurch bey den Kindern einige Liebe zu erwerben; Allein solcher hat es platterdings abgeschlagen und dessen Frau hat gemeynet, daß man das Gaukel-Spiel abschaffen muß, und sollte ihr Mann durchaus nicht mitreisen“. So schreibt der Bürgermeister an die Ratsherren und fragt an, ob man, da der Konrektor und Subrektor verreist wären, ihnen erlauben könne, „ohne Praeceptoribus“ zu gehen. Die beiden ersten halten dies nicht für ratsam, der eine „umb so mehr als ich gehört Das einige Knaben Pulver gekauft wodurch dieselben Leichtlich Schaden anrichten können“. Da läßt sich der dritte rücksichtslos, aber eben darum nach Sturm „erfrischend wie Gewitter“ also vernehmen: „Weillen Jederzeit der Unterste Schulcollega bey den Auszug nach den Linden Busch die Aufsicht auf die Schüler gehabt; So kan sich der H. Goldelius nicht entziehen auch dieses mahl

dieselbe zu übernehmen, sondern es ist ihm bey Verlust eines qvartal gehalts anzudeuthen, mit ihnen dahin zu gehen, und dieselbe in guther ordnung zu halten“. (St. A. IV, 7. 6. 6. 1748.) Dies schlug durch, und Herr Goldelius mußte mitgehen. Es war den Schülern auch um so mehr zu gönnen, als sie Ferien eigentlich überhaupt nicht hatten. Nach den Schulgesetzen von 1721 war nur vor und nach den drei großen Festen je ein Tag frei.

Wir sehen, es überwiegt bei diesen Schulfeiern das religiöse Moment. Doch kommen auch Heimat und Schule mit ihren besonderen Erlebnissen zu ihrem Recht. Freilich, daß in Pyritz einmal Otto von Bamberg getauft und Johann Knipstro gepredigt hatte, davon merkt man in ihnen nichts. Erst Zinzow, der erste Direktor des 1859 gegründeten Gymnasiums, machte die Erinnerung an beide in Schulfeiern wieder lebendig und fruchtbar. Robert Holsten.

Literatur.

Aus Pasewalk. Sechs Ansichten in Zeichensfedertechnik, ausgeführt von H. Holzwig. Auf photolithographischem Wege vervielfältigt, in vornehmer geschmackvoller Mappe. Preis 3 Mark. Verlag der Aug. Schmurr'schen Buchhandlung in Pasewalk.

Die alten Wehrbauten, die beiden Kirchen, das Prenzlauer und das Mühlentor, Schöpfungen der mittelalterlichen Baukunst von hervorragendem Denkmalwerte, werden den Freunden der Heimat wie der Kunst unserer Altvordern in musterergültigen Zeichnungen im Format 22:30 cm dargeboten. Sie sind ebenso geeignet für die Bildermappe, wie als Wandschmuck und zugleich wertvolle Zeugnisse der Zeichensfedertechnik, die wir jedem nur warm empfehlen können. Sie verdienen die weiteste Verbreitung. Holzwig versteht es, nicht nur die günstigste Stelle für die Wiedergabe des Kennzeichnenden auszuwählen, sondern es auch mit sicherer Hand zur Anschauung zu bringen. H. L.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Beiträge zur inneren Geschichte des Amtes Marienfließ im 17. Jahrhundert. (Fortsetzung.) — Schulfeiern der Pyritzer Ratschule im 17. und 18. Jahrhundert. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.